
Schritt 1: Vertragsrelevante Informationen auf IFA-Neukundenseite

- Bitte öffnen Sie die [IFA-Neukundenseite](#) und nehmen Sie die dort aufgeführten Informationen und Dokumente zur Kenntnis. Sie bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss.

Schritt 2: IFA-Anbietervertrag

- Bitte öffnen Sie den [IFA-Anbietervertrag](#) und speichern diesen.
- Da der Vertragsabschluss durch den unterzeichneten *Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags* zustande kommt, brauchen Sie den Vertrag weder zu unterschreiben noch einzusenden.

Schritt 3: Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags

- Bitte öffnen Sie den [Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags](#).
- Drucken Sie den *Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags* aus und versehen diesen bitte mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift.
- Scannen Sie den unterzeichneten *Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags* ein.

Schritt 4: Adressdaten

- Bitte öffnen Sie die [IFA-Auftragstabelle D – Adressdaten Anbieter](#).
- Füllen Sie das geöffnete Dokument bitte vollständig aus und speichern es.

Schritt 5: Handelsregistrauszug oder Gewerbeanmeldung

- Bitte scannen Sie Ihren [Handelsregistrauszug](#) **oder** die [Gewerbeanmeldung](#) ein.

Schritt 6: Herstellungs- und Großhandelserlaubnis

- Falls Sie Arzneimittel herstellen, scannen Sie bitte Ihre [Herstellungserlaubnis § 13 AMG](#) ein.
- Falls Sie Arzneimittel vertreiben, scannen Sie bitte Ihre [Großhandelserlaubnis § 52a AMG](#) ein, (wenn vorhanden).

Schritt 7: Unterlagenübermittlung

- Bereiten Sie bitte eine E-Mail mit folgenden Anhängen an ifa@ifaffm.de vor:
 - [Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags](#)
 - [IFA-Auftragstabelle D – Adressdaten Anbieter](#)
 - [Handelsregistrauszug](#) oder [Gewerbeanmeldung](#)
 - [Herstellungserlaubnis § 13 AMG](#)
 - [Großhandelserlaubnis § 52a AMG](#)
 - ggf. [Auftragsunterlagen](#) (siehe [Schritt 8](#))
- Nach Eingang Ihrer E-Mail bei der IFA GmbH erhalten Sie eine Empfangsbestätigung mit Vorgangsnummer, die noch keine Annahme des Vertragsangebots ist.
- Nach Bearbeitung der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung, aus der Ihre IFA-Kundennummer und IFA-Anbieter-Nummer (*Adress-Nr.*) hervorgehen.
- Mit Vergabe der IFA-Kundennummer erhalten Sie einen Zugang zum [IFA-Portal](#).

Schritt 8: Auftragsunterlagen

- Ohne die Bestätigung für den Vertragseingang abzuwarten, können Sie der E-Mail in [Schritt 7](#) etwaige Auftragsunterlagen beifügen. Sobald Sie die Zugangsdaten für das IFA-Portal erhalten haben, können Sie alternativ diesen komfortablen Meldeweg nutzen. Auf der IFA-Internetseite finden Sie Erläuterungen zu den [Auftragsarten und Meldewegen](#) sowie die Bedingungen für die Auftragserteilung in den [IFA-Richtlinien zur Meldung von Artikel- und Adressdaten](#). Nach der Bearbeitung erhalten Sie per E-Mail eine Auftragsbestätigung. Kontaktieren Sie uns gern, wenn Sie Fragen haben.

IFA-Kundenberatung

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern helfend zur Seite:

E-Mail: ifa@ifaffm.de

Telefon: +49 69 979919-556

Vielen Dank.

Wir freuen uns, Sie als Kunden bei der IFA begrüßen zu dürfen.